

### Antrag der Fachkommission I

#### 23.06.02 Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon

##### Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Festsetzung der umweltpolitischen Ziele für 2030/2050 gemäss nachfolgendem Vorschlag der Fachkommission I.

##### Begründung

Das Parlament erlässt die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Damit sind bezüglich Klima-, Energie- und Umweltpolitik nicht nur energie- sondern auch umweltpolitische Ziele festzusetzen. Die energiepolitischen Ziele 2030/2050 wurden am 14. März 2022 durch das Parlament festgelegt. Nun hat der Stadtrat auch die umweltpolitischen Ziele erarbeitet und legt diese dem Parlament vor. Die umweltpolitischen Ziele berücksichtigen die Vision 2040 der Stadt Wetzikon, Konzepte wie das Grünraumkonzept sowie bereits gestartete Projekte wie die Einführung von intelligenten Leuchten. Damit wird sichergestellt, dass sich die Stadt auf ausgewählte Themen fokussiert und zielstrebig umsetzt. Im Jahr 2030 muss aufgrund der Resultate der Zielüberprüfung entschieden werden, ob die Ziele übernommen oder angepasst werden müssen und welche neuen Ziele formuliert werden sollen.

Die Fachkommission I (FK I) hat die vom Stadtrat vorgelegten umweltpolitischen Ziele eingehend geprüft. Sie erachtet es als sehr bedeutsam, dass auch die Stadt Wetzikon ihren Beitrag zur Ökologie leistet und um einen ökologisch wertvollen Lebensraum bemüht ist. Mit einer Strategie und klaren Zielen wird sichergestellt, dass man sich nicht im "Massnahmenwald" verliert. Die grosse Schwierigkeit bei der Prüfung bestand darin, dass die Ziele losgelöst von den Massnahmen, welche erst noch durch den Stadtrat festzulegen sind, diskutiert werden mussten. Ausserdem war für die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Zielwerte und Indikatoren ein sehr fundiertes Fachwissen notwendig. Und teilweise liegen für weitere Ziele keine Daten vor. Die FK I hat deshalb unterschieden zwischen Anregungen und Anträgen. Anregungen sind als Empfehlungen an den Stadtrat zu verstehen. Ggf. wird die Kommission aber bei Sachgeschäften oder der Revision von Zielen darauf zurückkommen. Die FK I regt einerseits Massnahmen für den Massnahmeplan des Stadtrats und andererseits weitere Ziele und Indikatoren für die Revision der Ziele für den Zeitraum 2030 bis 2050 an. Die gestellten Anträge sind bei Annahme durch das Parlament verbindlich. Alle Änderungsanträge wurden dem Stadtrat und der Abteilung Umwelt vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet. Diese haben sich mehrfach kompetent und ausführlich eingebracht.

Bezüglich Zielen und Indikatoren zeigte sich der Stadtrat besorgt, dass weitere Ziele oder Indikatoren die Kapazität der Abteilung Umwelt sprengen würden. Die FK I teilt dieses Besorgnis und möchte vermeiden, dass unnötig Ressourcen ins Controlling statt in die Umsetzung fliessen. Jedoch regt sie an, dass die Verantwortung und Umsetzung für einige Ziele und Indikatoren an andere Abteilungen und Bereiche ausgelagert werden, welche näher mit der Materie befasst sind.

Somit beantragt die Fachkommission I dem Parlament, umweltpolitischen Ziele gemäss nachfolgendem Vorschlag (Änderungen gegenüber stadträtlicher Version **in roter Schrift**) festzusetzen:

## Handlungsfeld 4: Rohstoffe + Abfall

**Ziel 4.3: Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2021	2030	2050
<b>Rohstoffe + Abfall</b>	Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Abfallmenge steigt.	Separatsammelquote (Anteil rezyklierte Wertstoffe an gesamter Siedlungsabfallmenge)	60%	57% <sup>1</sup>	>63% <sup>2</sup>	Weiter Erhöhung

<sup>1</sup>neu inkl. Textilien und Sonderabfall, niedrigerer Wert aufgrund sinkender Papiermengen; <sup>2</sup>Potenzial für zusätzliche Separatsammlung von Kunststoff und Elektroschrott, diese können zurzeit an den öffentlichen Sammelstellen nicht abgegeben werden.

### Antrag/Anregung FK I

Die FK I regt an, dass die Wiederverwertung von unbelastetem Boden in den **Massnahmeplan des Stadtrats** aufgenommen wird.

## Handlungsfeld 6: Lärm

**Ziel 6.1: Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss Lärmschutzverordnung LSV saniert.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2013	2022	2030	2050
<b>Lärm</b>	Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss LSV saniert.	Anteil der lärmsanierten Abschnitte an den lärmbelasteten Gemeindestrassen	0%	26% <sup>1</sup>	100% <sup>2</sup>	100%

<sup>1</sup>Tempo 30 Usterstrasse (Abschnitt Juheestrasse – Buchgrindelstrasse), Lärmarmer Belag LAB Usterstrasse

<sup>2</sup>Zusätzlich: Tempo 30 Bachtel-, Spitalstrasse (2023/2024); LAB Bachtelstrasse (2023/2024); LAB Spitalstrasse (2026/2027)

### Antrag/Anregung FK I

*Keine Antrag oder Anregung*

**Ziel 6.2: Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
<b>Lärm</b>	Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert.	Anteil Sammelstellen mit Unterflurcontainer an Gesamtzahl Quartiersammelstellen	0%	25%	42%	100%

Antrag/Anregung FK I
Keine Antrag oder Anregung

**Handlungsfeld 7: Luft**

**Ziel 7.1: Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Flos**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2023	2030	2050
<b>Luft</b>	Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Flos	Methanschlupf	unbekannt	Noch nicht bekannt (Messkampagne abwarten)	0	0

Antrag/Anregung FK I
Die FK I regt an, dass die Reduktion der Ammoniak-Emissionen durch Förderung der Primärkälorienproduktion in der Landwirtschaft in der <b>Revision der Ziele für die Zeitspanne 2030 bis 2050</b> aufgenommen wird.

## Handlungsfeld 8: Licht

### Ziel 8.1: Reduktion der Lichtemissionen ~~Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung~~

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Licht	<u>Reduktion der Lichtemissionen</u> <del>Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung (wo sinnvoll)</del>	Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchtstellen	0%	0%	100%	100%

#### Antrag/Anregung FK I

Das vom Stadtrat vorgeschlagene Ziel ist eine Massnahme. Weitere Massnahmen im Bereich Lichtemissionen werden dadurch ausgeschlossen. **Die FK I beantragt deshalb, Anpassung des Ziels, sodass weitere Massnahmen denkbar wären.**

Die FK I regt an, die Umsetzung und Anwendung des 7-Punkte-Plan des Bundesamts für Umwelt in den **Massnahmeplan des Stadtrats** aufzunehmen.

## Handlungsfeld 9: Wasser

### Ziel 9.1: Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu.

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Wasser	Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu.	Anteile naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte an Gesamtlänge	n.a.	64% <sup>1</sup> (19.7 km)	68% <sup>2</sup> (20.2 von 30.9 km)	75% <sup>3</sup> (23.2 von 30.9 km)

#### Antrag/Anregung FK I

Die FK I regt an, dass in der **Revision der Ziele für die Zeitspanne 2030 bis 2050** die Sicherstellung der Wasserqualität der Fließgewässer aufgenommen wird.

<sup>1</sup>Gemäss Berechnung Büro Quadra vom 3. März 2023, <sup>2</sup>Zusätzliche Revitalisierung von 500 Laufmetern Fließgewässer bis 2030, <sup>3</sup> Zusätzliche Revitalisierung und Aufwertung von 3000 Laufmetern Fließgewässer bis 2050

**Ziel 9.2: Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwerte
			2010	2022	2030
Wasser	Die geforderten Einleitungsbedingungen werden durch die ARA Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen.	Abflussqualität	n.a.	Werte klar besser als vom AWEL gefordert	Werte klar besser als vom AWEL gefordert
		- organische Stoffe			
		- Nitrifikation			
		- Phosphor			
		Reinigungseffekt			
		- organische Stoffe			
- Gesamtphosphor					
		- Mikroverunreinigungen			

Quelle: Abwasseruntersuchungen, Prüfbericht ARA-Nr. 121-01, ARA Wetzikon, AWEL, 17.10.2022

Antrag/Anregung FK I
Keine Antrag oder Anregung

## Handlungsfeld 10: Boden

**Ziel 10.1: Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			1991 <sup>1</sup>	2021 <sup>2</sup>	2030	2050
Boden	<u>Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab.</u>	Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet	32%	49%	47%	Weitere Reduktion

Antrag/Anregung FK I
Das vom Stadtrat vorgeschlagene Ziel ist eine Massnahme. Weitere Massnahmen im Bereich Schwammstadtfunktion werden dadurch ausgeschlossen. <b>Die FK I beantragt deshalb, Anpassung des Ziels, sodass weitere Massnahmen denkbar wären.</b>

<sup>1</sup>Umweltbericht der Gemeinde Wetzikon 1992, <sup>2</sup>Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, 2022

Die Bautätigkeit in Wetzikon wird in Zukunft weiter zunehmen. Damit wächst auch die überbaute Fläche. Die nur leichte Abnahme im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2021 ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die Rahmenbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind in der Bau- und Zonenplanrevision (BZO) zu schaffen.

## Handlungsfeld 11: Biodiversität

### Ziel 11.1: Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion.

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion.	Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien <sup>1</sup> : Gesamtfläche mit vertraglich gesicherter, naturnaher Pflege	n.a.	221 Aren	268 Aren	Fläche nimmt weiter zu
		Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien <sup>1</sup> : Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion <sup>1</sup>	n.a.	56%	68%	90%
		Vernetzungskorridore Fliessgewässer: Anteil Strecken mit idealer Vernetzungsfunktion	n.a.	72%	76%	90%

<sup>1</sup>ohne Bahnlinie Hinwil-Bauma (DVZO)

### Ziel 11.2: Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu.

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen (QH-Flächen) nehmen zu.	Anteil QII-Flächen an gesamten Biodiversitätsförderflächen <sup>1</sup>	n.a.	44.7% <sup>2</sup>	53.5% <sup>3</sup>	Prozentualer Anteil nimmt weiter zu.

<sup>1</sup>exklusive Naturschutzzonen I und IR, <sup>2</sup>4' 882 Aren, <sup>3</sup>5' 847 Aren

#### Antrag/Anregung FK I

Keine Antrag oder Anregung zu 11.1

Die FK I regt bezüglich Biodiversität an, dass bei der **Revision der Ziele für die Zeitspanne 2030 bis 2050** die Umsetzung von vorhandenen Prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF) auf dem Stadtgebiet aufgenommen wird. Dabei sei betont, dass es nur um die PPF im Besitz der Stadt geht. Die Wiedervernässung von PPF soll im Dialog und durch Zusammenarbeit erfolgen.

#### Antrag/Anregung FK I

Die FK I beantragt die Anpassung des Ziels, da in der Fassung des Stadtrats Indikator und Ziel vermischt werden.

**Ziel 11.3: Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
<b>Biodiversität</b>	Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu.	Anzahl Biotopbäume im Wald	n.a.	106	250	550

Antrag/Anregung FK I
Keine Antrag oder Anregung

**Ziel 11.4: Die Vielfalt der standortgerechten einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
<b>Biodiversität</b>	Die Vielfalt der <u>standortgerechten einheimischen</u> Baumarten im Wald nimmt zu.	Anteil Nadelholz im Wald	60%	58%	45%	20%

Antrag/Anregung FK I
Die FK I beantragt, dass statt der Vielfalt von einheimischen Baumarten auf standortgerechte Baumarten ausgeweitet wird. Die veränderten klimatischen Bedingungen erfordern, dass wenn nötig auch nicht einheimische Baumarten, welche nicht invasiv sind, angepflanzt werden.

## Handlungsfeld 12: Landschaft und Siedlung

### Ziel 12.1: Der Flächenanteil von Bäumen und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu.

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Landschaft + Siedlung	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu.	Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet	n.a.	14% <sup>1</sup> <u>796'270 m<sup>2</sup></u>	<u>14.6%</u> <u>828'270m<sup>2</sup></u> <u>15%</u>	<u>15.8%</u> <u>910'022m<sup>2</sup></u> <u>Prozentualer Anteil nimmt weiter zu.</u>
		<u>Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund</u>	<u>n.a.</u>	<u>n.a.</u>	<u>+ 50 pro Jahr</u>	<u>Gesamtbestand nimmt weiter zu.</u>

#### Antrag/Anregung FK I

Die FK I beantragt in Absprache mit dem Stadtrat respektive der Abteilung Umwelt die geringfügige Anpassung der Zielwerte.

Die FK I beantragt, die Erhebung eines zusätzlichen Indikators. In der Vergangenheit wurden oftmals Grünflächen durch das nicht fachgerechte Anpflanzen von Bäumen geschaffen. Diese sind aber ökologisch und lokalklimatisch nicht derart gewinnbringend wie grosskronige Bäume. Momentan sind keine Daten verfügbar zu grosskronigen Bäumen, weshalb kein Ausgangswert bekannt ist. Gemäss Angaben der Abteilung Umwelt soll eine Erhebung aber erfolgen. Die Anpflanzung von neuen Bäumen sollte einfach gezählt und festgehalten werden können. Als potenziell grosskronig sollten Bäume angesehen werden, welche aufgrund der gewählten Baumart und einer fachgerechten Pflanzung (ausreichender Wurzelraum) sich über die Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem grosskronigen Baum entwickeln können. Ein Zielwert für 2050 kann erst dann festgelegt werden, wenn das Bauminventar besteht.

<sup>1</sup> Quelle: Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, 2022



**Ziel 12.2: Die Landschaftsqualität verbessert sich.**

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
<b>Landschaft + Siedlung</b>	Die Landschaftsqualität verbessert sich.	Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerechte Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche	n.a.	1'397 Stück	1'700 Stück	Anzahl nimmt weiter zu.
		Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche	n.a.	759 Aren	835 Aren	Fläche nimmt weiter zu.

Antrag/Anregung FK I
Keine Antrag oder Anregung

Grundsätze Massnahmendefinition
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität).</li> <li>– Die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf (Kosteneffizienz).</li> <li>– <del>die Massnahmen sind in Umfang und der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar</del> <u>Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass die für die Zielerreichung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig bereitstehen.</u></li> </ul>

Antrag/Anregung FK I
<p><b>Die FK I beantragt die Änderung des dritten Grundsatzes.</b> Die vorgeschlagene Änderung bezüglich den Grundsätzen für die Massnahmedefinitionen entspricht dem Beschluss des Parlaments zur Energiestrategie und wurde damals von der FK I ebenso beantragt. Der Stadtrat hat bei den Umweltzielen aus nicht bekannten Gründen wieder seine Version der Grundsätze abgebildet. Die FK I erachtet es aber als wichtig, dass die Bereitschaft, die entsprechenden Ressourcen aufzubringen, vorhanden ist, wenn man Ziele setzt. Die Ziele und Indikatoren wurden realistisch und unter Berücksichtigung der Ressourcen gewählt.</p>

Wetzikon, 7. Dezember 2023

**Fachkommission I**

Rolf Zimmermann  
Präsident

Franziska Gross  
Parlamentsschreiberin